

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Januar 2025 19:32

Zitat von Seph

Nur ist ein B keine "1 Minus", sondern eben ein "Die Leistungsanforderungen werden deutlich übertroffen.". Dass man Beurteilungen auch bei "B" und "C" so formulieren kann, dass diese ausschließlich positive Aspekte enthalten, hatten wir ebenfalls bereits. Insofern ist deine Ausführung schlicht falsch.

Das ist vergeben Liebesmühе